# Checkliste: Pflichtangaben auf Schweizer Rechnungen

Stand: November 2026. Für MWST-pflichtige Unternehmen gelten die Angaben nach Art. 26 Abs. 2 MWSTG. Wer nicht im MWST-Register eingetragen ist, darf keine MWST ausweisen (Art. 27 Abs. 1 MWSTG).

## A. Wenn Sie MWST-pflichtig sind (Art. 26 Abs. 2 MWSTG)

☐ Name und Ort des Leistungserbringers, wie im Geschäftsverkehr verwendet

☐ Hinweis auf die Eintragung im MWST-Register und die Nummer: UID mit Zusatz «MWST» (z. B. CHE-xxx.xxx.xxx MWST)

☐ Name und Ort des Leistungsempfängers (bei Kassenzetteln bis zum vom Bundesrat festgelegten Betrag nicht nötig)

☐ Datum oder Zeitraum der Leistung, falls abweichend vom Rechnungsdatum

☐ Art, Gegenstand und Umfang der Leistung

☐ Entgelt für die Leistung

☐ Anwendbarer Steuersatz und Steuerbetrag (bei Preisen inkl. MWST genügt der Satz)

## B. MWST-Sätze (seit 1. Januar 2024, ESTV)

☐ Normalsatz 8.1 %

☐ Reduzierter Satz 2.6 % (z. B. Lebensmittel, Bücher, Medikamente)

☐ Sondersatz Beherbergung 3.8 %

## C. Wenn Sie nicht MWST-pflichtig sind

☐ Steuerpflicht in der Regel ab CHF 100'000 Umsatz pro Jahr (Art. 10 MWSTG); freiwillige Eintragung möglich

☐ Keine MWST und keine MWST-Nummer auf der Rechnung; optional «Nicht MWST-pflichtig»

☐ Wer MWST ausweist, ohne dazu berechtigt zu sein, schuldet sie grundsätzlich (Art. 27 Abs. 2 MWSTG)

## D. Empfohlen für jede Rechnung

☐ Rechnungsnummer und Rechnungsdatum

☐ Zahlungsfrist als konkretes Datum

☐ IBAN und QR-Zahlteil (gratis: https://qr-zahlteil-kit.pages.dev)

☐ Ansprechperson / Kontakt

*Hinweis: Vorlage ohne Gewähr. Keine Rechts- oder Steuerberatung. Prüfen Sie Ihren Fall mit der ESTV oder einer Treuhänderin / einem Treuhänder.*

Quellen: MWSTG (SR 641.20) https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/615/de · ESTV MWST-Sätze https://www.estv.admin.ch/de/mwst-steuersaetze-schweiz · ESTV MWST-Steuerpflicht https://www.estv.admin.ch/de/mwst-steuerpflicht · KMU-Portal https://www.kmu.admin.ch/de/rechnungsstellung